

Amtsbezeichnung

Beitrag von „D371“ vom 13. Juli 2008 11:22

Hallo,
ich trete nach den Sommerferien eine Stelle als Beamtin z.A. an einem Gymnasium an und fülle gerade den Papierwust der Bezirksregierung aus 😞
Dabei bin ich direkt schon über die erste Frage gestolpert; was ist denn meine offizielle Amtsbezeichnung? Ich würde jetzt mal auf Studienrätin z.A. tippen, bin mir aber echt nicht sicher 😞
Ich hoffe, die Frage ist nicht so ganz doof, ich bin jemand, der sich lieber einmal zu oft erkundigt...und mit der Frage "Was bin ich eigentlich?" komme ich mir mit einem Anruf bei der Bezirksregierung auch irgendwie doof vor.
Es wäre total nett, wenn mir jemand helfen könnte,
vielen Dank schonmal
Doro

Beitrag von „Bonzo21“ vom 13. Juli 2008 11:26

Hallo,
wohl eher Studienassessorin.
Ciao

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juli 2008 11:47

[bonzo](#)

Das ist wieder die typische Kleinstaaterei, was die Bezeichnungen angeht.

In Niedersachsen gibt es den Titel "Studienassessor" bzw. "Assessor des Lehramts" tatsächlich. In NRW gibt es das in der Form nicht bzw. wird auch so nicht verwendet.

Wir sind bis zum Ende des Refs. "Studienreferendare", während einer Vertretungsstelle "Lehrer im Angestelltenverhältnis" und nach der Verbeamtung auf Probe "Studienrat zur Anstellung (also z.A.)". Nach der Verbeamtung auf Lebenszeit fällt das "z.A." dann weg.

Somit für NRW: Amtsbezeichnung StR' z.A.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „D371“ vom 13. Juli 2008 12:00

Danke Euch beiden!
Viele Grüße
Doro

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 13. Juli 2008 19:56

Zitat

Original von Bolzbold

[bonzo](#)

Das ist wieder die typische Kleinstaaterei, was die Bezeichnungen angeht.

In Niedersachsen gibt es den Titel "Studienassessor" bzw. "Assessor des Lehramts" tatsächlich. In NRW gibt es das in der Form nicht bzw. wird auch so nicht verwendet.

Wir sind bis zum Ende des Refs. "Studienreferendare", während einer Vertretungsstelle "Lehrer im Angestelltenverhältnis" und nach der Verbeamtung auf Probe "Studienrat zur Anstellung (also z.A.)". Nach der Verbeamtung auf Lebenszeit fällt das "z.A." dann weg.

Somit für NRW: Amtsbezeichnung StR' z.A.

Gruß
Bolzbold

Alles anzeigen

Die Auskunft ist bis auf die letzte Aussage korrekt: Studienrat z.A. oder Studienassessor ist keine Amts-, sondern eine Dienstbezeichnung. Wer noch nicht Inhaber einer Planstelle ist, hat auch kein Amt und somit keine Amtsbezeichnung inne.

Beitrag von „neleabels“ vom 13. Juli 2008 21:43

Zitat

Original von Nicht_wissen_macht_auch_nic
Wer noch nicht Inhaber einer Planstelle ist

Ein Dienstverhältnis z.A. ist in NRW zwangsläufig mit der Besetzung einer Planstelle verbunden.

Nele

Beitrag von „Hermine“ vom 13. Juli 2008 22:19

Auch in Bayern ist diese Aussage schlicht und ergreifend falsch:

Zum Antritt einer Planstelle ist man erstmal für drei Jahre (wenn nicht verkürzt wird) Studienrat z.A. (und wird übrigens auch mit dem ganzen Pipapo vereidigt, hat auch die gleichen Rechte und Pflichten wie ein z.A., nur dass der Dienstherr aus triftigen Gründen aus der Probezeit entlassen kann) und das z.A. fällt erst bei der Verbeamtung auf Lebenszeit weg. Also ist der Studienrat z.A. im Gegensatz zu den angestellten Lehramtsassessoren doch eine Amtsbezeichnung.

Liebe Grüße

Hermine

Beitrag von „neleabels“ vom 14. Juli 2008 06:17

Wobei zur Ausgangsfrage noch hinzuzufügen ist, dass die Posterin "StR' z.A." nur dann ist, wenn sie auch eine A13-Stelle antritt! Auch an Gymnasien gibt es A12-Stellen für Sek I-Lehrer, die

man ja auch mit Sek I/II-Ausbildung annehmen kann, wenn man nichts anderes findet. Wie die Amtsbezeichnung heißt, weiß ich allerdings nicht.

Nele

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 14. Juli 2008 06:36

Zitat

Original von Hermine

Auch in Bayern ist diese Aussage schlicht und ergreifend falsch:

Zum Antritt einer Planstelle ist man erstmal für drei Jahre (wenn nicht verkürzt wird) Studienrat z.A. (und wird übrigens auch mit dem ganzen Pipapo vereidigt, hat auch die gleichen Rechte und Pflichten wie ein z.A., nur dass der Dienstherr aus triftigen Gründen aus der Probezeit entlassen kann) und das z.A. fällt erst bei der Verbeamtung auf Lebenszeit weg. Also ist der Studienrat z.A. im Gegensatz zu den angestellten Lehramtsassessoren doch eine Amtsbezeichnung.

Liebe Grüße

Hermine

Liebe Hermine, was heißt denn wohl "zur Anstellung"?

Zitat

Anstellung

Erläuterung:

Die Anstellung des Beamten erfolgt durch die erstmalige Übertragung eines Amtes im statusrechtlichen Sinn. Es müssen folgende Voraussetzungen vorliegen: Zunächst muß der Beamte die Probezeit absolviert haben. Weiter muß er für das Amt geeignet und befähigt sein. Darüber hinaus muß es natürlich eine sogenannte Planstelle im Haushalt geben. Innerhalb einer beamtenrechtlichen Laufbahn wird grundsätzlich mit dem Eingangsamt begonnen. Das Überspringen dieses Amtes ist nur unter besonderen Umständen möglich.

<http://www.beamtenrecht.de/rechtslexikon-...lung/index.html>

Näheres besagt ja mein alias.

Und, lieber neleables, damit habe ich meine Aussage hoffentlich so genau ergänzt, dass Sie sie auch nachvollziehen können. Es ging natürlich um die Planstelle für das Amt des Studienrats.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juli 2008 11:14

Ich dachte, dass dieser Thread primär der Beantwortung der Frage von Doro dienen sollte und nicht in einen "Ich-weiß-es-aber-besser" oder "Rechthaber"-Thread ausarten sollte.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Hermine“ vom 14. Juli 2008 12:57

Lieber Nicht_wissen_macht_auch-nic...

"zur Anstellung" heißt mitnichten, dass man auch angestellt ist- sonst wäre die Bezeichnung eine Antithese ;-), es gibt nämlich keine angestellten Studienräte...zumindest in Bayern nicht. Das z.A. bedeutet "auf Widerruf" wie bereits erklärt.

Liebe Grüße

Hermine

auf die betreffender Titel übrigens zutrifft.

Edit: Ansonsten teile ich Bolzbolds Meinung vollkommen.

Beitrag von „D371“ vom 14. Juli 2008 20:31

Hallo nochmal,

da ich diesen "Rechthaber-Thread" ja gestartet habe, will ich das Ganze nun auch "auflösen". Ich war mir jetzt aufgrund Eurer Diskussion doch zu unsicher und habe die Bezirksregierung doch angerufen; Studienrätin z.A. ist richtig.

Danke nochmal und einen schönen Abend

Doro

(bin ich eigentlich die einzige, die diese Personal- und LBV-Bogen-Geschichte so kompliziert findet?

Beitrag von „EffiBriest“ vom 15. Juli 2008 09:56

Hallo Doro,

du bist nicht alleine. Ich hab meinen letzte Woche abgeschickt, nachdem ich das tagelang vor mir aufgeschoben hatte, eben weil ich es so kompliziert fand. Bin mir auch nicht sicher, ob ich alles richtig ausgefüllt hab, aber dann sollen sie sich halt melden oder gescheite Fragen stellen



Lieben Gruß, effi

Beitrag von „D371“ vom 15. Juli 2008 12:22

Danke Effi,
ich kann Dir kaum sagen, wie gut mir das tut...

Beitrag von „EffiBriest“ vom 15. Juli 2008 12:43

@ Doro 

Noch blöder ist es, wenn man verheiratet ist. Trifft das zufällig auch auf dich zu? Da muss man doch irgendwie einen Nachweis dazulegen, wegen des Familienzuschlags 

Ich komm bestimmt nie an mein Geld  

Beitrag von „neleabels“ vom 15. Juli 2008 13:25

Zitat

Original von EffiBriest

irgendwie einen Nachweis dazulegen, wegen des Familienzuschlags

Das ist der Auszug aus dem Familienbuch, den bekommst du im Standesamt.

Nele